

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Industrie-4.0-Informatik
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 16.08.2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Industrie-4.0-Informatik“ an der Hochschule Amberg-Weiden vom 08.09.2017 (Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Begriff „Entwicklungsteams“ der Begriff „größeren“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Absolventen sind mit der Methodik der Informatik, ihren Programmiersprachen, Datenbank-Paradigmen, Softwareentwicklungsmethoden und Entwicklungswerkzeugen vertraut.

Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu analysieren und im Dialog mit Auftraggebern und Teamkollegen adäquate, skalierbare Lösungsansätze zu entwickeln, diese zu implementieren und systematisch zu testen. Sie beherrschen die dazu erforderlichen Grundlagen in Projektmanagement und agilen Entwicklungsmethoden.

Die Absolventen sind in der Lage, eigene und von anderen entwickelte Komponenten zu größeren Softwaresystemen zu verknüpfen. Sie können die dazu benötigten Ressourcen sowie Informationssicherheitsaspekte abschätzen und bewerten.“

3. In § 4 wird nach Abs. 1 folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), vergeben. Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.“

Die bisherigen Absätze 2-4 werden zu den Absätzen 3-5.

4. In Anlage 1 wird in der Nummer 1.9 in Spalte 2 der Begriff „Codierungstheorie und Kryptologie“ durch den Begriff „Stochastik“ ersetzt.
5. In Anlage 1 wird in der Nummer 2.2 in Spalte 2 der Begriff „Stochastik“ durch den Begriff „Codierungstheorie und Kryptologie“ ersetzt.
6. In Anlage 1 wird in der Nummer 2.10 in Spalte 2 der Begriff „Prozesskommunikation/Industrial Ethernet“ durch den Begriff „Industrielle Kommunikationstechnik“ ersetzt.
7. In der Anlage 2 wird nach der Tabelle Prüfungsformen folgender Text eingefügt:

„Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 25.07.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 09.08.2018.

Amberg, 16.08.2018

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrie-4.0-Informatik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 16.08.2018 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.08.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 16.08.2018.